



Ortsgemeinde A-5742 Wald im Pinzgau

Bezirk Zell am See - Land Salzburg

Wald im Pinzgau, am 24.06.2024

ZAHL: 920/0 - 1/2024

K U N D M A C H U N G

Unter Bezug auf die Bestimmungen des § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden nachstehend die von der Gemeindevertretung für das Jahr **2024** festgesetzten Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte bekannt gegeben.

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN		2 0 2 4	
a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %	
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %	
c)	Kommunalsteuer (BGBl. 819/1993 i.d.g.F)	3 %	
d)	Hundesteuer:		
	landwirtschaftlicher Hund	€	20,00
	für Hunde gem. § 16 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016	€	70,00
	Jagdhunde (beruflich) und Lawinensuchhunde		frei
	jeder weitere Hund im Haushalt	€	90,00
ABGABEN UND GEBÜHREN			
Folgende Abgaben und Gebühren werden nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:			
a)	Gemeindeverwaltungsabgaben Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2023 LGBl. 15/2023 i.d.g.F.		
b)	Kommissionsgebühren Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2023 LGBl. 15/2023 i.d.g.F.		
c)	Friedhofgebühren (jährlicher Grabpacht)		
	a) Normalgrab	€	20,00
	b) Doppelgrab	€	35,00
	c) Aschengrab (Urnengrab)	€	20,00
	d) einmaliger Reservierungsbeitrag für Urnennische	€	850,00
Beisetzgebühren			
Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten wird eine Graberrichtungsgebühr eingehoben.			
	a) Normalgrab (Bei gefrorenem Boden zusätzl. Kompressor lt. Rechnung)	€	550,00
	b) Aschengrab (Urnengrab)	€	100,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2 0 2 4****d) Gebühren für Abwasserbeseitigung (incl. 10% MWSt.)**

- a) Interessentenbeitr. pro Punkt d. Punktbewertungsverordnung
- b) Benützungsgebühr pro m³
- Bei geringem Verbrauch lt. § 9 Ben.Geb.Gesetz 1963 i.d.g.F.
je 2 m² Wohnnutzfläche = 1 m³ Abwasser

€ 660,00
€ 4,20

e) Gebühren für Wasserversorgung (incl. 10% MWSt.)

- a) Anschlussbeitrag WVA-Königsleiten (pro m³ umbauten Raum)
- b) Anschlussbeitrag WVA-Wald-Talboden (pro m³ umbauten Raum)
- c) Benützungsgebühr pro m³

€ 4,00
€ 2,80
€ 1,65

f) Müllabfuhrgebühr (10% MWSt.)**HAUSMÜLL:****a) Privathaushalte****Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

- 1 Personen - Haushalt
- 2 - 3 Personen - Haushalt
- ab 4 Personen - Haushalt
- Privatzimmervermietung

€ 15,50
€ 25,20
€ 33,70
€ 15,50

Leistungsgebühr für Entleerung:

- 1 Ringtonne / Sack pro Entleerung bzw. Banderole

€ 6,00

b) Ferienwohnungen (Zweitwohnungen)**Bereitstellungsgebühr jährlich:**

Jahrespauschale je Wohneinheit

€ 50,00

LEISTUNGSGEBÜHR jährlich für:

- Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche bis 40 m²
- Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 40 m² bis 80 m²
- Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 80 m² bis 120 m²
- Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 120 m²

€ 40,00
€ 60,00
€ 90,00
€ 120,00

Sollte über die Zweitwohnsitznutzung hinaus eine gewerbliche Weitervermietung erfolgen,
kann die Pauschale je nach tatsächlichem Ausmaß vervielfacht werden.

c) Gewerbebetriebe**Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

- Gewerbe und Handwerk
- Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Kaufhäuser

€ 100,00
€ 120,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2 0 2 4****LEISTUNGSGEBÜHR:**

Berechnung nach Pauschalierungsschlüssel lt. Abfuhrordnung der Gemeinde Wald im Pinzgau in der Fassung vom 30.10.2008

1 Ringtonne / Sack pro Entleerung

€ 6,00

d) Friedhofsmüll

Entsorgung der Kränze und Gestecke bei Graberrichtung

€ 60,00

Der Transport für biogene Abfälle wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

RECYCLINGHOF (incl. 10%MWSt)**Gebühren für Anlieferung:****SPERRMÜLL**

pro Anlieferung

€ 8,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 12,00

Matratzen 1 x 2 m pro Stk

€ 7,00

ALTEISEN

pro Anlieferung

€ 3,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 5,00

ALTHOLZ

pro Anlieferung

€ 5,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 13,00

BAUSCHUTT

pro Anlieferung (max. 5 Kübel pro Anlieferung)

€ 18,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 45,00

ALTREIFEN

PKW - Reifen - pro Stück

€ 3,20

LKW - Reifen - pro Stück

€ 12,00

auf Felgen montiert (PKW-Reifen) - zusätzlich - pro Stück

€ 3,00

ALTÖL - je lt.

€ 1,60

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE - pro kg

€ 1,60

KONTAMINIERTES LEERGEBINDE - pro kg (Farb-, Lack-, Kleber-, Spraydosen etc.)

€ 1,60

SONSTIGE PROBLEMSTOFFE - pro kg (Farben, Lacke, Anstriche etc.)

€ 1,60

Fernsehgeräte, div. Elektrogeräte, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Autobatterien

ohne Verrechnung

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2 0 2 4****g) Dienstleistungsgebühren:** (incl. 20 % MWSt)

Traktor mit Fahrer	1 Stunde	€	70,00
Schneepflug mit Fahrer	1 Stunde	€	80,00
Gemeindearbeiter	1 Stunde	€	35,00
Kopierkosten pro Blatt	Farbkopie	€	0,10
	schwarz - weiß Kopie	€	0,07
Gästemeldeblöcke		€	6,50

h) Anliegerleistungen:

Die Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 i.d.g.F. werden bei Bedarf festgelegt:

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs.2)

Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs.2)

Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 Beb.GG.

die **ganzen Kosten** der Herstellung des Unterbaues der Verkehrsfläche und
die **halben Kosten** der Herstellung der Straßendecke, sowie der erforderlichen
Entwässerungsanlagen.

i) Besondere Ortstaxe:

Lt.aktueller Verordnung des Bürgermeisters

j) Zweitwohnsitzabgabe

Lt.aktueller Verordnung der Gemeindevertretung

k) Privatrechtliche Entgelte**KINDERGARTEN:** (incl. 13%MWSt)

Monatsbeitrag pro Kind	(ohne Abzug einer etwaigen Förderung) bis 31.08.2024	€	100,00
	ab 01.09.2024	€	109,20
Gemeindeeigene Ferienbetreuung je Tag, zusätzlich zum Monatsbeitrag an Weihnachten und Ostern		€	5,00
Schnuppertage, je Tag		€	5,00
Mittagessen je Tag		€	3,90
Basteljahresbeitrag		€	40,00

Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Wald im Pinzgau (0% MWSt)

Gebühren lt. aktueller Benutzerordnung, Anlage 1

Der Bürgermeister
LAbg. Michael Obermoser eh.

angeschlagen am: 24.06.2024
abgenommen am: 08.07.2024